



Stadt Laufenburg (Baden)

Beginn der Sitzung 18:06 Uhr

Ende der Sitzung: 20:33 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 11. April 2016

=====

Tagungsort: Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

Anwesend: Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)
15 Mitglieder des Gemeinderates

Entschuldigt: Stadtrat Torsten Amann (beruflich verhindert)
Stadträtin Claudia Huber (privat verhindert)
Stadtrat Malte Thomas (privat verhindert)

Vertreter der Verwaltung: Frau Andrea Tröndle, Stadtkämmerin
Herr Theo Merz, Stadtbaumeister
Herr Architekt Ernesto Preiser, Büro Preiser zu TOP 2
Frau Judith Meier, Staatliches Schulamt Lörrach zu TOP 6
Frau Stefanie Brand, Konrektorin Hebelschule zu TOP 6
Herr Josef Droll-Lehner, Rektor Hebelschule zu TOP 6

Schriftführer: Herr Michael Henninger

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldung

2. Neubau Feuerwehrgerätehaus 2.1 Vergabe der Ausführung der Außenanlagen

Anlage 1 → Ausführungslageplan Feuerwehrgerätehaus

Sachstand:

Die Bauarbeiten zur Herstellung der Außenanlagen des Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet „Neumatt“ wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2014 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A		
<u>Bauleistung:</u>	- ca.	1.950 m ³	Geländeauffüllung
	- ca.	1.600 m ³	Frostschuttschicht
	- ca.	950 m ²	Verbundsteinarbeiten
	- ca.	2.650 m ²	Asphalt-Trag- und –Deckschichten
	- ca.	850 lfm	Randsteine
		1 Stk.	Abscheideanlage
	- ca.	339 lfm	Entwässerungsleitung
	- ca.	300 m ²	Grünflächen
<u>Kostenberechnung:</u>	In der Kostenberechnung nach DIN 276 wurden für die Herstellung der Außenanlagen Bruttokosten in Höhe von 397.800,-- € veranschlagt.		
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 18.03.2016 lagen 4 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.		
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Weber-Bau GmbH, Laufenburg(Baden), hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 381.641,81 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.		

Diskussion:

Stadtrat Bernhard Gerteis interessiert sich für die genaue Ausführungsplanung und ob ein direkter Zugang als Gehweg von den Parkplätzen zum Feuerwehrgerätehausgebäude wie von ihm angeregt geschaffen werden kann.

Zudem möchte er wissen, wo die geforderten Bäume im Bebauungsplan und die Bäume für die Stellplätze platziert werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass der angesprochene Gehweg nicht realisiert werden kann, da die Platzverhältnisse auf dem Grundstück hin zum Bahngelände nicht ausreichend sind.

Anschließend erläutert Architekt Ernesto Preiser anhand eines Ausführungslageplans (siehe Anlage 1) die konkreten Maßnahmen in der Bauausführung.

Hinsichtlich der Bäume erklärt Architekt Ernesto Preiser, dass diese nicht mit ausgeschrieben wurden.

Des Weiteren interessiert sich Stadtrat Bernhard Gerteis für die Entwässerung auf dem Grundstück.

Architekt Ernesto Preiser erläutert die unterschiedlichen Entwässerungsbereiche auf dem Parkplatz. Dabei stellt er dar, dass die Versickerung auf dem Parkplatz teilweise über die Pflaster-Fuge erfolgt. Zusätzliches Oberflächenwasser wird nach Norden geleitet und gelangt in Richtung des Bahngrundstücks in die dortigen Rigolen und ggf. über Weiterleitung auch in den Katzensgraben.

Stadtrat Bernhard Gerteis interessiert sich des Weiteren für die genaue Ausgestaltung der Frostschuttschicht in der Ausschreibung.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass er in der öffentlichen Sitzung keine Angaben zu den Angebotsinhalten machen könne. Es gebe hinsichtlich einer genauen Darlegung der Angebotsinhalte der Ausschreibung daher zwei Optionen. Entweder die Sitzung müsste unterbrochen werden und in nicht-öffentlicher Sitzung die Inhalte dargestellt werden. Dies könne dann erfolgen, sofern dies für die Entscheidung des Gemeinderates zu diesem Tagesordnungspunkt entscheidend ist. Oder die Information erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt in nicht öffentlicher Sitzung, sofern dies für die anstehende Entscheidung nicht notwendig ist.

Stadtrat Bernhard Gerteis möchte keine Sitzungsunterbrechung, da er die einzelnen Angebote nicht genau sichten möchte. Seine Frage hinsichtlich der Auffüllungen im Gelände ziele darauf hinaus, ob es möglich sein kann, bei ausreichend Aushubmaterial einen Hubschrauberlandeplatz einzurichten.

Bürgermeister Ulrich Krieger zitiert anschließend aus dem Protokoll vom 08.10.2014 der Projektgruppe Brandschutzbedarfsplan sowie dem Gemeinderatsprotokoll vom 20.10.2014 in dem der Bau eines Hubschrauberlandeplatzes mit 16 zu 1 Stimmen abschließend negativ entschieden wurde. Die Stadtverwaltung habe sich an den Beschluss des Gemeinderates gehalten und keinen Hubschrauberlandeplatz geplant.

Des Weiteren bemängelt Stadtrat Bernhard Gerteis, dass der Ausschreibungsbeschluss für die Außenanlage aus seiner Sicht nicht gefasst wurde.

Bürgermeister Ulrich Krieger weist erneut auf das Gemeinderatsprotokoll vom 20. Oktober 2014 hin, indem etliche Punkte im Außenbereich des Geländes beraten wurden und damit klar war, dass der dortige Beschluss auch die Ausschreibung der Außenanlagen umfasse.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Weber-Bau GmbH aus Laufenburg(Baden) mit der Ausführung der Bauarbeiten zur Herstellung der Außenanlagen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet „Neumatt“. Die Bruttoauftragssumme beträgt 381.641,81 €.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

2.2 Vergabe der Lieferung und Montage der Küchenausstattung

Sachstand:

Die Lieferung und Montage der Küchenausstattung für das Feuerwehrgerätehaus im Gewerbegebiet „Neumatt“ wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2014 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Freihändige Vergabe nach VOB/A
<u>Bauleistung:</u>	Lieferung und Montage der Kucheneinrichtung im OG des Kopfgebäudes und der Küchenzeile im Bereitschaftsraum. Die Küchenplanung ist der Anlage 1 zu entnehmen.
<u>Kostenberechnung:</u>	In der Kostenberechnung nach DIN 276 wurden für die Lieferung und Montage der Küchenausstattung Bruttokosten in Höhe von 24.400,-- € veranschlagt.
<u>Angebote:</u>	4 Küchenausstatter wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Abgabetermin lagen 3 Angebote vor.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Möbelmarkt Dogern KG hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 16.000,00 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage 2 das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Möbelmarkt Dogern KG mit der Lieferung und Montage der KÜcheneinrichtung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet „Neumatt“. Die Bruttoauftragssumme beträgt 16.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

3. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung**Sachstand:**

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Laufenburg (Baden) (Feuerwehrentschädigungssatzung) wurde am 20.11.2000 erlassen und 2008 erstmals angepasst.

Der Kreisfeuerwehrverband hat zwischenzeitlich neue Empfehlungen über die Höhe der Entschädigungsleistungen herausgegeben.

Konzept:

Die Feuerwehr schlug daraufhin vor, die pauschale Aufwandsentschädigung für den Leiter Atemschutz und den Leiter Materialverwaltung (Kleiderwart) wegen des zeitintensiven Aufgabenbereiches rückwirkend zum 01.01.2016 um 5,00 € von 20,00 € auf 25,00 € monatlich zu erhöhen. Nach Umzug in das neue Feuerwehrhaus Süd sind ggf. nochmals weitere Anpassungen, auch für die anderen Aufgabenbereiche der Feuerwehr, notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung entsprechend dem Satzungsentwurf in der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4. Kindergarten Luttingen

- Erneuerung der Personalküche und des Aufenthaltsraumes
- Genehmigung als außerplanmäßige Ausgabe im Jahr 2016

Sachstand:

Der Kindergarten Luttingen wurde im Jahr 1971 errichtet und 1992 mit einem Gruppenraum und einer Kinderküche, die auch als Intensivraum genutzt wird, erweitert.

Nach 45 Jahren im Betrieb ist die Ausstattung der Küche renovierungsbedürftig und die Raumflächen entsprechen teils nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und Vorschriften.

Seit Einführung der verlängerten Öffnungszeiten wird für die Kinder zudem vermehrt Essen von zuhause mitgebracht. Das Essen muss gekühlt und zur Mittagszeit aufgewärmt werden. Es wird mehr Stauraum für die Küchenausstattung und zusätzliche Küchengeräte, den neuen Hygienevorschriften entsprechend, benötigt. Außerdem wird ab September 2016 mehr Personal einschließlich Auszubildenden vorhanden sein.

Konzept:

Die Sanierungsmaßnahme ist im Haushaltsjahr 2017 eingeplant und mit 30.000 € veranschlagt. Es ist vorgesehen, den Abstellraum mit einer größeren Fläche zur Personalküche auszubauen und die vorhandene kleinere Küche zum Putz- und Abstellraum umzurüsten.

Es ist vorgesehen im Abstellraum ein Ausgussbecken zu montieren, eine Waschmaschine und einen Wäschetrockner aufzustellen und die Reinigungsmittel in einem verschließbaren Schrank unterzubringen. Regale auf einer ganzen Seitenlänge sollen für ausreichenden Stauraum sorgen.

In der Küche sind zwei gegenüberliegende Küchenmöbelzeilen mit Unter- und Oberschränken vorgesehen. Hier werden ein Spülbecken, eine Geschirrspülmaschine, ein Herd mit Backofen und Kochfeld, eine Dunstabzugshaube und ein Kühlschrank mit Tiefkühlfächern eingebaut. An einem Tisch mit Stühlen hat das Kindergartenpersonal Platz zum Essen oder einfach nur eine Rückzugsmöglichkeit.

Es fallen kleinere Eingriffe an der bestehenden Infrastruktur betreffend Strom, Wasser und Abwasser an. Außerdem werden Maler- und Bodenbelagsarbeiten notwendig sein.

Die Realisierung der Maßnahme soll nun in den Sommerferien 2016 erfolgen, damit rechtzeitig zum neuen Kindergartenjahr die Küche in Betrieb genommen werden kann.

Die Sanierung der Südfassade der Möslehalle soll dafür um ein Jahr zurückgestellt werden. Beide Maßnahmen sind aus zeitlichen Gründen nicht realisierbar.

Die Verschiebung der Sanierung der Südfassade um ein Jahr scheint aus Sicht der Verwaltung vertretbar. Mit Blick auf die umfangreichen Vorarbeiten bei der Fassadensanierung und des bestehenden Arbeitsprogramms wäre zudem fraglich, ob die Sanierung der Südfassade zeitlich überhaupt in 2016 machbar wäre. Mit Blick auf die geplante U3-Betreuung und dem erhöhten Personalschlüssel ist dem Umbau der Küche Priorität einzuräumen.

Finanzierung:

Für die Maßnahme sind im Haushalt 2017 unter der Haushaltsstelle 2.4643.942000-999 Mittel in Höhe von 30.000 € veranschlagt. Bei einer Realisierung im Jahr 2016 bedarf die Maßnahme daher einer außerplanmäßigen Genehmigung durch den Gemeinderat. Die Finanzierung erfolgt im Jahr 2016 durch allgemeine Einsparungen bzw. eine Rücklagenentnahme. Im Jahr 2017 werden die Mittel entsprechend eingespart.

Die im Haushalt 2016 unter 1.5613.500000 veranschlagten Mittel für die Sanierung der Möslehalle in Höhe von 125.000 € können im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2016 als Haushaltsrest ins Folgejahr übertragen werden und stehen dann dort zur Finanzierung zur Verfügung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten zur Erneuerung der Personalküche und des Aufenthaltsraumes auszuschreiben.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der zeitlichen Verschiebung der Maßnahme Sanierung Südfassade Möslehalle.
3. Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5. Änderung der Fischereigesellschaft der oberen Murg

Sachstand:

Die an der „Murg“ anliegenden Gemeinden Murg, Bad Säckingen (für Stadtteil Harpolingen), Rickenbach (für Ortsteile Wieladingen und Hottingen), Herrischried, Görwihl (für Ortsteil Segeten) und für die „Hänner-Wühre“ die Stadt Laufenburg (Baden) bilden die „Fischereigesellschaft der oberen Murg“. Der Gesellschaftervertrag wurde am 10.12.1985 von den damaligen Bürgermeistern unterschrieben, nachdem alle Ratsgremien zugestimmt hatten.

Die Fischereigesellschaft verpachtet das in 13 Fischereilose unterteilte Gewässer der „Murg“ und der „Hänner Wühre“ jeweils für einen Zeitraum von 12 Jahren und überwacht die ordentliche Bewirtschaftung nach dem Landesfischereigesetz. Die jährlichen Fischpachteinnahmen werden entsprechend einem im Vertrag festgelegten Verteilungsschlüssel an die Mitgliedsgemeinden ausbezahlt. Derzeitige Pächter der bis zum 31.12.2022 laufenden Pachtverträge sind mehrere Privatpersonen sowie der Sportanglerverein Murg-Laufenburg.

Gemäß § 2 Absatz 1 des Gesellschaftervertrags „nimmt die laufende Verwaltung sowie die Kassen- und Rechnungsführung für alle Beteiligten die Gemeinde Murg wahr, die durch den jeweiligen Bürgermeister oder dessen Stellvertreter handelt.“ Der Gemeinde Murg wurde diese Aufgabe übertragen, da diese mit rund 43% den größten Anteil an der Wasserfläche besitzt.

Bei der kürzlich abgeschlossenen Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde nun (erstmalig) im Prüfbericht angemerkt, dass gemäß § 93 der Gemeindeordnung die Gemeindekasse alle Kassengeschäfte einer Gemeinde erledigt. Demzufolge müsste auch die Gemeindekasse der Gemeinde Murg das Konto der Fischereigesellschaft bei der Sparkasse Hochrhein führen und verwalten.

Konzept:

Da die laufende Verwaltung sowie die Kassen- und Rechnungsführung seit jeher von einem Verwaltungsmitarbeiter erledigt wurde und die Gemeindekasse nicht tangierte, soll an dieser bewährten Praxis festgehalten werden. Zur Schaffung einer Rechtsklarheit haben die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden in der Gesellschafterversammlung am 23.03.2016 einstimmig beschlossen, § 2 Absatz 1 des Gesellschaftervertrags wie folgt neu zu fassen:

„Die laufende Verwaltung sowie die Kassen- und Rechnungsführung nimmt für alle Beteiligten eine vom Bürgermeister der Gemeinde Murg zu bestimmende Person wahr“.

Die Änderung des Gesellschaftervertrags wird mit dem Datum ausgefertigt, zu welchem der letzte Gemeinderat seine Zustimmung zur Vertragsänderung erteilt hat.

Beschluss:

§ 2 Absatz 1 des Gesellschaftervertrags der Fischereigesellschaft der oberen Murg vom 10.12.1985 erhält folgenden neuen Wortlaut: „Die laufende Verwaltung sowie die Kassen- und Rechnungsführung nimmt für alle Beteiligten eine vom Bürgermeister der Gemeinde Murg zu bestimmende Person wahr“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6. Hebelschule Laufenburg

- Einführung eines Ganztagesbetrieb
- Vorstellung des Konzeptes und Antragstellung

Anlage 2 → PowerPoint-Präsentation GTS Laufenburg

Anlage 3 → PowerPoint-Präsentation Ganztagesgrundschule

Sachstand:

1. Auftrag des Gemeinderats / Historie

Der Gemeinderat beauftragte die Stadtverwaltung in seiner Sitzung am 17.02.2014 mit der Erstellung eines Ganztagsbetreuungskonzeptes. Ziel sollte hierbei sein, innerhalb von vier Jahren ein durchgängiges Betreuungskonzept für Kinder zwischen 1 und 10 Jahren zu erstellen. In einem ersten Schritt wurde in der Sitzung am 18.05.2015 ein Konzept für die Ganztagsbetreuung von Kindern zwischen 1 – 6 Jahren vorgestellt. Dieses Konzept befindet sich aktuell bereits in der Umsetzungsphase.

Für den Bereich der Grundschule (Kinder zwischen 6 – 10 Jahre) erfolgten Planungen zur Weiterentwicklung der Hebelschule in Rhina hin zu einer Ganztagsgrundschule – entsprechend den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt in Lörrach wurden hierzu frühzeitig Gespräche geführt und in der Haushaltsplanung für die Jahre 2016 und 2017 entsprechende Mittel vorgesehen.

Die Hebelschule eignet sich aus folgenden Gründen als Standort für eine Ganztagsgrundschule:

- Die Hebelschule ist der größte Grundschulstandort in Laufenburg (Baden).
- Dem nahegelegenen neu ausgewiesenen Baugebiets Westlich Schreibach I mit vielen jungen Familien (und hohem Bedarf) wird ein attraktives Betreuungsangebot in Aussicht gestellt.
- Die Räumlichkeiten inklusive Außenanlage sind vorhanden.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

An Grundschulen kann auf Antrag des Schulträgers gemäß § 4a des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) eine Ganztagsgrundschule eingerichtet werden. Über die Einrichtung entscheidet die obere Schulaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) mit Zustimmung der Schulkonferenz. Hierbei gibt es verschiedene Optionen in der Ausgestaltung des angebotenen Schulbetriebs:

- Ganztagsgrundschule in Wahlform (freiwillig) oder in verbindlicher Form (verpflichtend für alle Schüler der Schule)
- Ganztagsunterricht an 3 oder 4 Tagen
- Ganztagsunterricht mit 7 oder 8 Zeitstunden

In der Anlage zur Sitzungsvorlage ist ein Flyer des Landes Baden-Württemberg zur Ganztagsgrundschule und den rechtlichen Rahmenbedingungen beigefügt. Schulrätin Judith Maier vom Staatlichen Schulamt Lörrach wird in der Sitzung anwesend sein, um die Rahmenbedingungen näher zu erläutern.

3. Aufgaben Schulträger

Die Stadt Laufenburg (Baden) ist als Schulträger verpflichtet im Ganztagsgrundschulbetrieb folgende Punkte sicherzustellen:

- Sicherstellung Mittagsverpflegung (gegen Gebühr) und Aufsicht im Speisesaal
- Ggf. Betreuung vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende (analog bisheriger Betreuung in „verlässlicher Grundschule“)
- Gewährleistung der Schülerbeförderung zum Schulstandort innerhalb der Kommune

4. Aufgaben Schule

Die Schule selbst bietet Unterricht in einer sinnvoll rhythmisierten Tagesstruktur mit einem Unterrichtsband am Vormittag und in Abwechslung von Pausen und Bewegungszeiten. Es werden Lern- und Übungszeiten in der Schule statt Hausaufgaben angeboten und es bleibt mehr Zeit für individuelle Förderung der Kinder. Am Nachmittag werden verstärkt Betreuungs-, Freizeit- und AG-Angebote gemacht. Dabei ist zur Sicherstellung der Betreuung am Nachmittag auch die Einbindung außerschulischer Kooperationspartner (z. B. Vereine) möglich. Hierzu können zusätzlich zugewiesene Lehrerstunden „monetarisiert“, d.h. in Entgelt umgewandelt werden, um diese Kooperationspartner zu finanzieren.

Das Land Baden-Württemberg (hier in Vertretung die Hebelschule) ist zudem für die Sicherstellung der Betreuung und Aufsichtsführung in der Mittagspause (außerhalb des Speisesaals) durch zusätzliches Aufsichtspersonal verpflichtet.

Konzept:

1. Einführungszeitpunkt

Die neue Ganztagsgrundschule soll zum Schuljahr 2017/18 erstmals starten. Hierzu ist bis 01.10.2016 ein entsprechender Antrag über das Staatliche Schulamt Lörrach einzureichen.

2. Bedarfsabfrage

In ersten (unverbindlichen) Umfragen bei den betroffenen Eltern zeigt sich, dass der Bedarf einer Ganztagschule im Grundschulbereich vorhanden ist und in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Dies ist nicht zuletzt der Fall, weil die Ganztagsbetreuung in Kinderkrippe und Kindergarten bereits existiert und auch in der Grundschule fortgeführt werden soll.

Nach aktuellen Planungen wird davon ausgegangen, dass mit 2 Ganztagsklassen gestartet werden kann.

Eine verbindliche Bedarfsabfrage soll über die Kindergärten noch vor der Sommerpause 2016 erfolgen.

3. Verpflegung

Das Mittagessen soll zunächst über eine Catering-Anlieferung analog der Hans-Thoma-Schule sichergestellt werden. Räumlichkeiten für die Einrichtung eines Speisesaals können mittels kleinerer organisatorischer und baulicher Maßnahmen geschaffen werden. Personalkosten in Höhe von 10.000,00 € für die Gewährleistung der Mittagsverpflegung sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 eingestellt.

4. Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung wurde mit Landkreis, SBG und wtv grundsätzlich abgestimmt und wird laut deren Aussage auch im Ganztagsbetrieb ohne Mehrkosten für die Stadt Laufenburg (Baden) gewährleistet sein.

5. Pädagogisches Konzept

Die Hebelschule hat eine interne Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des künftigen pädagogischen Konzeptes für die Ganztagsgrundschule an der Hebelschule eingerichtet. Frau Konrektorin Stefanie Brand wird in der Sitzung anwesend sein, um über den aktuellen Stand zu berichten.

6. Weitere Vorgehensweise

In den nächsten Wochen soll das Pädagogische Konzept fertiggestellt werden. Im Herbst 2016 soll der förmliche Antrag beim Staatlichen Schulamt eingereicht werden.

Im Vermögenshaushalt sind für das Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von 12.000,00 € eingestellt, um kleinere erforderliche Umbauten im Schulgebäude durchzuführen und Anschaffungen tätigen zu können. Dies soll jedoch erst nach Genehmigung der Ganztagsgrundschule und erfolgter verbindlicher Anmeldung der Schülerinnen und Schüler umgesetzt werden.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und ordnet den Tagesordnungspunkt in den Kontext der städtischen Bemühungen zur Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 10 Jahren in Laufenburg (Baden) ein. Er weist auf die bereits umgesetzten Meilensteine mit Ganztagskonzept für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren sowie auf den geplanten Neubau Kindergarten Rappenstein hin.

Anschließend erläutert Schulrätin Judith Meier vom staatlichen Schulamt Lörrach nach einer kurzen persönlichen Vorstellung anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 2) die rechtlichen Grundlagen im Bereich der Ganztagsgrundschulen.

Danach erläutern Rektor Josef Droll-Lehner und Konrektorin Stefanie Brand von der Hebelschule anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 3) die Arbeiten, die bisher in der Hebelschule auf dem Weg zur Ganztagsgrundschule geleistet wurden.

Während des Vortrages auftretende Verständnisfragen aus dem Gemeinderat werden zugleich geklärt.

Stadträtin Michaela Kaiser erkundigt sich ob der Unterrichtsbeginn um 08:30 Uhr für die Ganztageseschüler nicht etwas spät sei, wenn Eltern bereits ab 08:00 Uhr mit der Arbeit beginnen müssen.

Konrektorin Stefanie Brand antwortet, dass der Unterricht jetzt bereits meist erst um 08:20 Uhr beginnt und trotzdem die Nachfrage in der Betreuung der verlässlichen Grundschule aktuell nicht so groß ist, dass es zu Kapazitätsproblemen führen würde. Insofern erachtet sie es auch bei Einführung einer Ganztagsgrundschule als unproblematisch. Die Kosten, die von den Eltern zu tragen sind, fallen zudem auch jetzt bereits an.

Schulrätin Judith Meier ergänzt, dass man auch einbeziehen müsse, wie viel Vorlaufzeit für die Schülerinnen und Schüler mit dem Weg zu Bus und in die Schule ansteht. Insofern ist diese Vorlaufzeit wichtig, damit die Kinder nicht zu früh von Zuhause weggehen müssen.

Nach dem Gesetz soll die Ganztagsgrundschule später anfangen als die Halbtagsgrundschule.

Stadtrat Robert Terbeck ist der Auffassung, dass langfristig an einer Grundschule in Laufenburg (Hebelschule oder Hans-Thoma-Schule) eine gebundene Form eingerichtet werden sollte und an einer anderen Grundschule die Wahlform bzw. Halbtagsform bestehen bleiben kann.

Stadtrat Frank Dittmar gefällt das vorgestellte Konzept. An Schulrätin Judith Meier richtet er die Anfrage, inwiefern das Konzept tatsächlich auch genehmigt wird. Zudem müsse man auch die Entwicklung in der Landespolitik mit Bildung der künftigen Landesregierung und deren Zielen abwarten.

Schulrätin Judith Meier antwortet, dass sie eine Verfechterin der Ganztagsgrundschule sei. Was bisher erarbeitet wurde, sei genehmigungsfähig. Hinsichtlich der Koalitionsverhandlungen in Stuttgart müsse man sicherlich abwarten. Sollten in der Zukunft Umstellungen im Angebot von bspw. 3 auf 4 Tagen vorgesehen sein, würden neue Beschlüsse der Schulgremien benötigt.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass die Ganztagsgrundschule bei den Koalitionsverhandlungen nach seinem Dafürhalten nicht in Frage steht.

Stadtrat Sascha Komposch gefällt das Konzept und er habe gespürt, dass Konrektorin Stefanie Brand begeistert von der Ganztagesgrundschule sei und diese Begeisterung bei anderen wecken möchte. Ihn interessiert die Frage, sofern alle Laufenburger Schüler nach Rhina in die Ganztagesgrundschule gehen können, ggf. Kinder aus Rhina nicht mehr an die dortige Schule gehen können, wenn sie lediglich in den Halbtagsbetrieb einsteigen möchten.

Rektor Josef Droll-Lehner antwortet, dass man die Entwicklung an den einzelnen Standorten abwarten müsse. Kinder aus der näheren Umgebung werden weiterhin in Rhina die Schule besuchen können. Grundsätzlich habe man zur Stärkung des Standortes Luttingen Überlegungen, dass Kinder aus Rotzel - analog zur bereits durchgeführten Änderung des Schulbezirks für Hochsaler Kinder - ebenfalls nach Luttingen an den Standort gehen könnten.

Stadträtin Gabriele Schäuble erklärt, dass man für diese Schule mehr Lehrer benötige und fragt nach ob diese auch vom Kultusministerium gestellt werden. Zudem interessiere sie welche Umbaumaßnahmen erforderlich sind.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass im Haushaltsplan 12.000,00 € für einfachere Maßnahmen zur Umgestaltung des Raumstruktur eingeplant sind. Die Schule verfügt bereits aufgrund ihrer Historie über ein gutes Raumangebot.

Zudem soll die Mittagsverpflegung über eine Catererlösung erfolgen. Hinsichtlich weiterer Umgestaltungen müsse man langfristig die Entwicklung der Schule abwarten.

Schulrätin Judith Meier möchte hinsichtlich der Lehrerversorgung keine Versprechungen machen. Die Aufstockung um 12 bis 16 Deputatsstunden entspreche ungefähr einer 50 % Stelle, die gerne von Rückkehrerinnen aus der Elternzeit wahrgenommen werden. Sie sei deshalb zuversichtlich, das notwendige Personal zu finden.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass er vom Land erwartet, dass die erforderlichen Lehrer auch vor Ort sind, wenn von Seiten der Stadt Laufenburg (Baden) Verpflichtungen und Versprechungen eingegangen werden.

Stadtrat Paul Eichmann spricht sich zwingend für eine Wahlmöglichkeit für Eltern aus.

Stadtrat Jürgen Weber äußert Bedenken wenn mit außerschulischem Personal gearbeitet wird und dieses nicht für die pädagogische Arbeit geeignet sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass man die außerschulischen Partner selbst auswählen könne.

Konrektorin Stefanie Brand ergänzt, dass man bereits erfolgreich mit dem Tischtennisverein oder dem Harmonikaorchester kooperiere.

Anschließend ergänzt Schulrätin Judith Meier, dass jeder der in der Schule arbeitet, ein erweitertes Führungszeugnis für diese Arbeit benötigt.

Stadtrat Bernhard Gerteis betont, dass ihm wichtig ist, dass der Standort Luttingen erhalten bleibt.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass dies allen wichtig ist, da insbesondere in den Standort Luttingen in den vergangenen Jahren immer wieder investiert wurde.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die bisherigen Vorarbeiten zur Einführung einer Ganztagsgrundschule an der Hebelschule Rhina zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Schulleitung das Pädagogische Konzept abschließend auszuarbeiten.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung und Schulleitung eine Antragstellung zur Ganztagsgrundschule in Wahlform bis 01.10.2016 entsprechend dem dargestellten Konzept zu erarbeiten und einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
14.03.2016	Peter Ring 82282 Pischertshofen/Bayern	ca. 350,00	Schenkung Laufenburg-Gemälde von Maler Emil Thoma (beschädigt)
01.04.2016	Volksbank Rhein-Wehra eG Schützenstraße 7-11 79713 Bad Säckingen	1.000,00	150-jähriges Jubiläum Feuerwehr
01.04.2016	Sparkasse Hochrhein Bismarckstraße 7 79761 Waldshut-Tiengen	500,00	Sprachförderung an Kindergärten

04.04.2016	Martin Blümcke Hauptstraße 14 79725 Laufenburg(Baden)	1.000,00	Neubeschaffung Flügel für Konzerte
------------	---	----------	---------------------------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Beschlüsse aus nicht-öffentlichen Sitzungen

9. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**Fuß- und Radweg Binzgen/Hochsal**

Bürgermeister Ulrich Krieger weist auf die Vorsprache von Herr Woldemar Bannasch aus Hochsal in seiner letzten Bürgermeistersprechstunde am 07.04.2016 hin. Dort überreichte Herr Woldemar Bannasch einen Antrag mit 80 Unterschriften und fordert den Bau eines Radweges zwischen Hochsal und Binzgen. Die örtliche Tagespresse habe bereits am Tag der Bürgermeistersprechstunde hierüber berichtet. Darin wurde auch der Verkehrsdezernent des Landkreises zitiert, der aussagt, dass die Zuständigkeit für den Bau, obwohl es sich um eine Kreisstraße handelt, nicht beim Landkreis sondern bei der Gemeinde liegt, weil der Radweg im neuen Radverkehrskonzept lediglich als Basisroute (II-Ordnung) eingestellt wurde und der Landkreis sich deshalb nicht in der Pflicht sehe.

Egal welcher Träger diese Strecke bauen soll, gilt es folgende Punkte zu beachten:

Es handelt sich um eine sehr lange Strecke, die topographisch schwierig ist und die Stadt Laufenburg (Baden) ist nicht Eigentümer der angrenzenden Flächen.

Bürgermeister Ulrich Krieger unterbereitet daher dem Gemeinderat folgenden Vorschlag:

Er möchte den Landkreis, der für das Radverkehrskonzept im Landkreis zuständig ist, bitten diesen Streckenabschnitt nachträglich anzusehen und im Radverkehrskonzept mit einer höheren Priorisierung zu versehen.

Stadtrat Robert Terbeck hält den Radweg an dieser Stelle für sinnvoll.

Bürgermeister Ulrich Krieger hält den Radweg ebenfalls für wünschenswert, jedoch für die Stadt nicht finanzierbar.

Stadtrat Gerhard Tröndle hält den Antrag für wünschenswert. Bei einer Umsetzung durch die Stadt hält er die Kosten für diese jedoch für nicht leistbar. Zudem sei die Straße nicht mehr so gefährlich, da viele LKWs seit Öffnung der Umgehungsstraße zwischen Hauenstein und Murg nicht mehr diesen Weg nutzen.

Stadtrat Manfred Ebner ist der Auffassung, dass es wenig Fußverkehr in diesem Bereich gibt. Wichtig wäre ihm eine bessere Lösung bei der Querung der großen Kreuzung in Hochsal bei Blumenstraße/Lindenstraße.

Stadtrat Bernhard Gerteis hält auf dieser gefährlichen Strecke eine Verringerung der Geschwindigkeit für eine gute Sicherheitsmaßnahme. Zudem könnten weitere sicherheitstechnische Maßnahmen z.B. einen Schutzstreifen für Radfahrer umgesetzt werden.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Bevölkerung Gelegenheit hatte sich beim Radverkehrskonzept einzubringen und dieser Vorschlag hätte an den Landkreis gegeben werden können.

Gemeindestraße Luttingen/Laufenburg

Stadtrat Bernhard Gerteis weist darauf hin, dass auf der Gemeindestraße zwischen dem Friedhof Luttingen und Laufenburg eine Geschwindigkeit von 100 erlaubt ist. Diese könnte begrenzt werden, um auch dort ein höheres Sicherheitsgefühl zu erreichen.

Zudem plädiert er dafür, das Radverkehrskonzept im Gemeinderat vorzustellen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass der Wunsch zur Vorstellung im Gemeinderat bereits an das Landratsamt herangetragen wurde. Das Radverkehrskonzept muss aber zunächst erst im Kreistag beschlossen werden.

150 Jahre Feuerwehr Laufenburg

Bürgermeister Ulrich Krieger weist auf den Festakt am kommenden Samstag hin und bittet alle Gemeinderäte die sich noch nicht zurückgemeldet haben, dies noch nachzuholen.

10. Verschiedenes

Baumarkt

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich nach möglichen Verzögerungen aufgrund der eher negativen Stellungnahmen aus Albbuck und Bad Säckingen hinsichtlich der Ansiedelung des Baumarktes auf dem Dampfsägereal.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass alle Träger öffentlicher Belange angehört wurden und einige Stellungnahmen eingegangen sind. Diese müssen nun bewertet werden. Hierfür werde man Zeit benötigen. Dies wurde aber auch bereits vor der Anhörung so kommuniziert.

Der Gemeinderat erhält nach Auswertung und Einarbeitung der Stellungnahmen den Bebauungsplan zur Abwägung und Entscheidung wieder vorgelegt.

Pumpspeicherkraftwerk Atdorf

Stadtrat Manfred Ebner berichtet, dass Bürgerinnen und Bürger angeschrieben wurden und sie befürchten, dass sie aufgrund des Pumpspeicherkraftwerks Atdorf ihre Grundstücke abgeben müssen. Es sei eine große Verunsicherung vorhanden.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass aktuell im Rathaus 124 Ordner für die Offenlage bereit stehen. Er weist auf etliche Infoveranstaltungen der Schluchseewerke AG und des Landkreises hin und dass diese auch Ansprechpartner für Fragen sind, um den Einzelfall klären zu können.

Stadtrat Bernhard Gerteis ist der Auffassung, dass beim Projekt Atdorf von der Stadt Grundstücke angeboten wurden, die dann ggf. zu FFH-Gebieten werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt richtig, dass die Stadt Laufenburg (Baden) keine Flächen angeboten hat und manche Flächen die von der Schluchseewerke AG ausgewählt wurden, bereits im FFH-Gebiet liegen und eine andere Aufwertung im FFH-Gebiet erhalten sollen.

Außenanlage Feuerwehrgerätehaus

Stadtrat Bernhard Gerteis äußert den Wunsch, dass LKWs, welche die Lieferung von Aushubmaterial für die Außenanlage des Feuerwehrgerätehauses transportieren, nicht durch Luttingen fahren sollen. Zudem bittet er um Übersendung eines Planes hinsichtlich der Ausgestaltung der Außenanlage beim Feuerwehrgerätehaus.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat